

**Gemeinde:** Unterpleichfeld  
**Kreis:** Würzburg



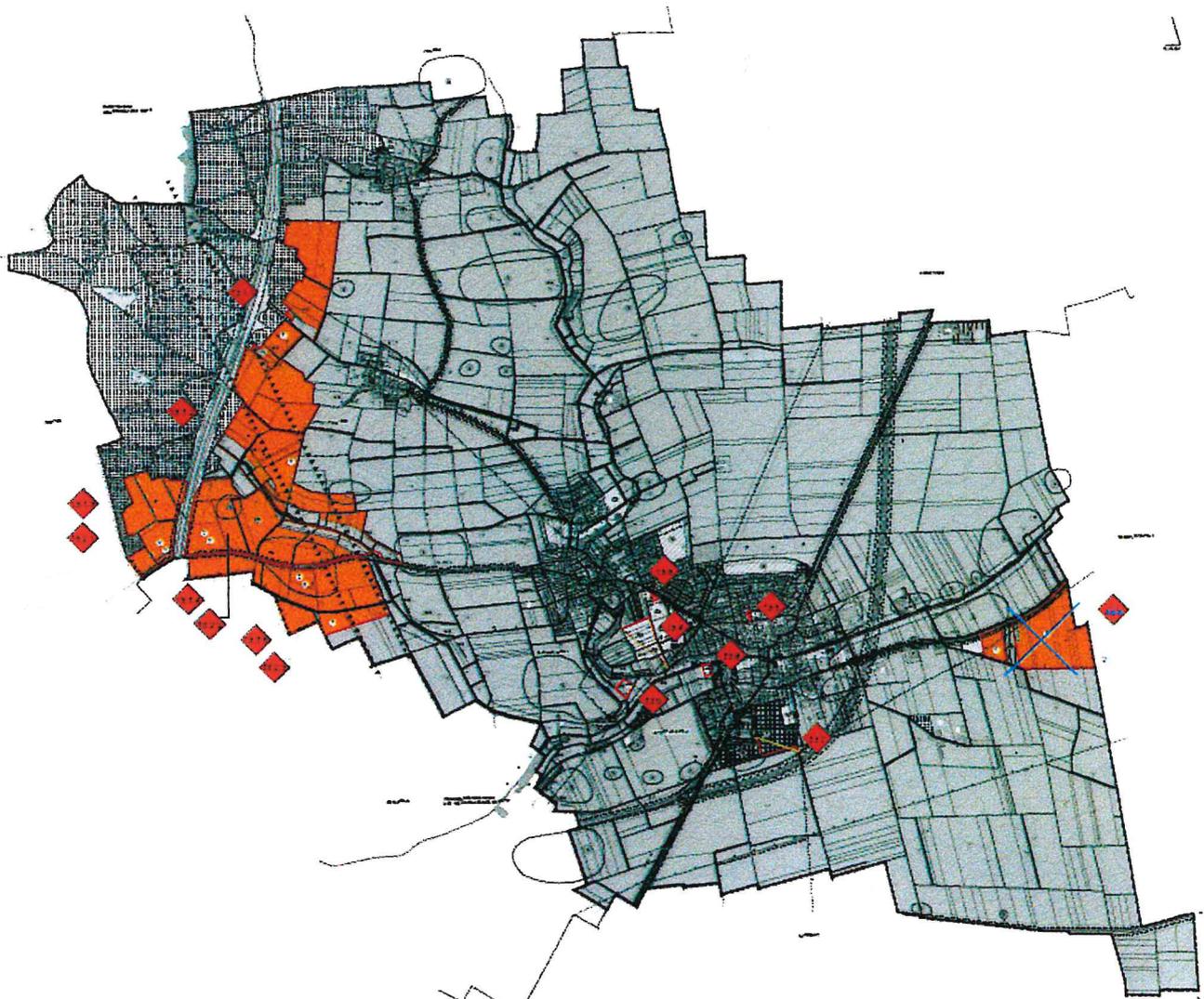
# Amtliche Bekanntmachung

der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

## 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.08.2024 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt.

Gegenstand der Änderung ist die Darstellung eines Vorranggebietes für Photovoltaik-Anlagen und eines Vorbehaltsgebietes für Windenergie. Neben redaktionellen Änderungen wird auch eine Aktualisierung bezüglich Einrichtungen für den Gemeinbedarf vorgenommen.



Lageplan ohne Maßstab

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht für das Gebiet der Gemeinde Unterpleichfeld liegen in der Zeit

## **vom 30.08.2024 bis einschließlich 04.10.2024**

im Rathaus Gemeinde Unterpleichfeld, Kirchstr. 14, Raum 1.02, während der allgemeinen Dienststunden

Montag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr  
13.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Dienstag: 07.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Mittwoch: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr  
14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr  
13.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

oder unter

[www.unterpleichfeld.de](http://www.unterpleichfeld.de)

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

- Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitzuteilen ist, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers einer Stellungnahme erforderlich.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).
- Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Ökologische Auswirkungen
- Schutzgut Klima- und Lufthygiene
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser
- Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität)
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Entsorgungssicherung
- Energie
- Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderanga-

ben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zum Verbandsklagerecht:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Unterpleichfeld, 21.08.2024

An den Amtstafeln angeheftet am 22.08.2024

  
Alois Fischer  
1. Bürgermeister



abgenommen am

.....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Amtsboten